

Ex-post-Bewertung

***PROFIL* – Programm zur Förderung im ländlichen
Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013**

Ländlicher Wegebau (ELER-Code 125-B)

Befragung von Gemeinden

Manfred Bathke

Braunschweig, April 2016

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5516

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: manfred.bathke@thuenen.de

Ex-post-Bewertung *PROFIL* 2007 bis 2013

Modulbericht 5.7_MB(a)

Befragung von Gemeinden (ELER-Code 125-B)

Manfred Bathke



Vom Thünen-Institut für Ländliche Räume

Im Auftrag des Landes Niedersachsen

Braunschweig, April 2016

Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
1 Einleitung	1
2 Hinweise zur Methodik	1
3 Ergebnisse	2
3.1 Inanspruchnahme der Förderung (Fragen 2, 3)	2
3.2 Ausbauart und Ausbaubreite (Fragen 5, 7)	3
3.3 Wegefunktionen (Fragen 4, 6)	6
3.4 Finanzierung von Wegebaumaßnahmen (Frage 10)	7
3.5 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung (Fragen 8, 9)	9
3.6 Zustand des Wegenetzes und Bedarf an zukünftiger Wegebauförderung (Fragen 1, 12-14, 15)	11
4 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen	15
4.1 Allgemeine Empfehlungen	15
4.2 Wegebreite	16
4.3 Verwaltungstechnische Umsetzung	17
4.4 Finanzierung des Wegebbaus	18
4.5 Wegeunterhaltung im Umkreis von „Bio“gasanlagen	18
5 Zusammenfassung	19
Literaturverzeichnis	22
Anhang	23
Fragebogen mit Befragungsergebnissen	1-12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen für den Wegebau in der aktuellen Förderperiode in den ausgewählten Gemeinden (nur Gemeinden mit Wegebauförderung über 125-B).	3
Abbildung 2:	Vorher-Nachher-Vergleich der ausgebauten Wegestrecken	4
Abbildung 3:	Frage 7: Entspricht der bewilligte Wegebaustandard den Wünschen der Gemeinde?	5
Abbildung 4:	Funktion der geförderten Wege (Mehrfachnennungen möglich)	6
Abbildung 5:	Finanzierung von Wegebaumaßnahmen	8
Abbildung 6:	Frage 8: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren	9
Abbildung 7:	Veränderung gegenüber der vergangenen Förderperiode	10
Abbildung 8:	Bewertung des aktuellen Zustands des Wegenetzes (Frage 1)	11
Abbildung 9:	Zustimmung zu einzelnen Fragen bezüglich der Notwendigkeit weiterer Wegebaumaßnahmen (Frage 13)	12
Abbildung 10:	„Wie bewerten Sie den zukünftigen Bedarf in ihrer Gemeinde für die Jahre 2014-2020 hinsichtlich folgender Maßnahmen?“ (Frage 14)	13
Abbildung 11:	„Wie bewerten Sie die Bedeutung, die dem ländlichen Wegebau derzeit zukommt ...“ (Frage 12)	13
Abbildung 12:	Mögliche Ursachen für die Nicht-Inanspruchnahme der Förderung (Frage 13)	14
Abbildung 13:	Überlegungen zur Ausdünnung des Wegenetzes (Frage 15)	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Rücklauf der Fragebögen für die Gemeinden mit und ohne Förderung	1
Tabelle 2:	Art der durchgeführten Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich, n=32)	3
Tabelle 3:	Art der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung (Mehrfachnennungen möglich, 219 km in 32 Gemeinden)	6

1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation von PROFIL, Maßnahme 125-B „Wegebau“, wurde eine schriftliche Befragung der Gemeinden zur aktuellen sowie zur zukünftigen Umsetzung der Wegebauförderung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Befragung sowie begleitender Intensivinterviews werden nachfolgend beschrieben und diskutiert. Der vorliegende Bericht ergänzt die Halbzeitbewertung. Die hier nur angerissenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden in der Ex-post-Bewertung, die für 2016 vorgesehen ist, weiter diskutiert.

2 Hinweise zur Methodik

Die Befragung wurde im Zeitraum April bis Juni 2014 durchgeführt. Angeschrieben wurden jeweils die Bürgermeister von 80 zufällig ausgewählten Gemeinden in Niedersachsen. Der übersandte Fragebogen ist im Anhang beigefügt. Bei der Zusammenstellung der Stichprobe wurden zunächst 50 Gemeinden, die an der Wegebauförderung im Zeitraum 2007-2014 teilgenommen hatten, anhand der Angaben der Förderdatenbank ZILE ausgewählt. Um auch die Sichtweise der nicht geförderten Gemeinden berücksichtigen zu können, wurden zusätzlich 30 weitere Gemeinden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Der Fragebogen wurde per Post verschickt. Nach etwa 4 Wochen erfolgte in ca. 50 % der Fälle ein Erinnerungsschreiben. Insgesamt liegen 56 auswertbare Rückantworten vor, die Rücklaufquote beträgt damit 70 % (**Tabelle 1**). Die Bearbeitung der Fragebögen erfolgte in der Mehrzahl der Fälle durch die zuständigen Mitarbeiter der jeweiligen Samtgemeindeverwaltungen. Sowohl zur Vorbereitung als auch im Nachgang zur Befragung wurden mehrere Telefoninterviews mit Bauamtsleitern verschiedener Samtgemeinden geführt.

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebögen für die Gemeinden mit und ohne Förderung

	Anzahl Kommunen angeschrieben	Anzahl Kommunen mit Rückantwort
Mit Teilnahme an Fördermaßnahme 125-B	50	32
Keine Teilnahme an 125-B	30	24

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Fragebogen ist zweigeteilt und enthält in einem ersten Block Fragen zur Umsetzung der Förderung nur für die teilnehmenden Gemeinden. In einem zweiten Fragenblock werden allgemeinere Aspekte zum Zustand des Wegenetzes und zum weiteren Bedarf an Wegebaumaßnahmen beleuchtet. Dementsprechend ist die Fallzahl bei den Fragen 3-10 (Block 1) geringer (n=32) als bei den übrigen Fragen (n=56).

Die gewonnenen Daten ergänzen die bereits vorliegenden Ergebnisse einer ersten Befragungsrunde, die zur Halbzeitbewertung durchgeführt wurde und deren Ergebnisse im „Fallstudienbericht Wegebau“ zusammengestellt sind (Bathke, 2010).

Die vollständigen Ergebnisse der Befragung finden sich im Anhang.

3 Ergebnisse

3.1 Inanspruchnahme der Förderung (Fragen 2, 3)

Im Rahmen des ELER-Programms kann der Wegebau über verschiedene Maßnahmen gefördert werden:

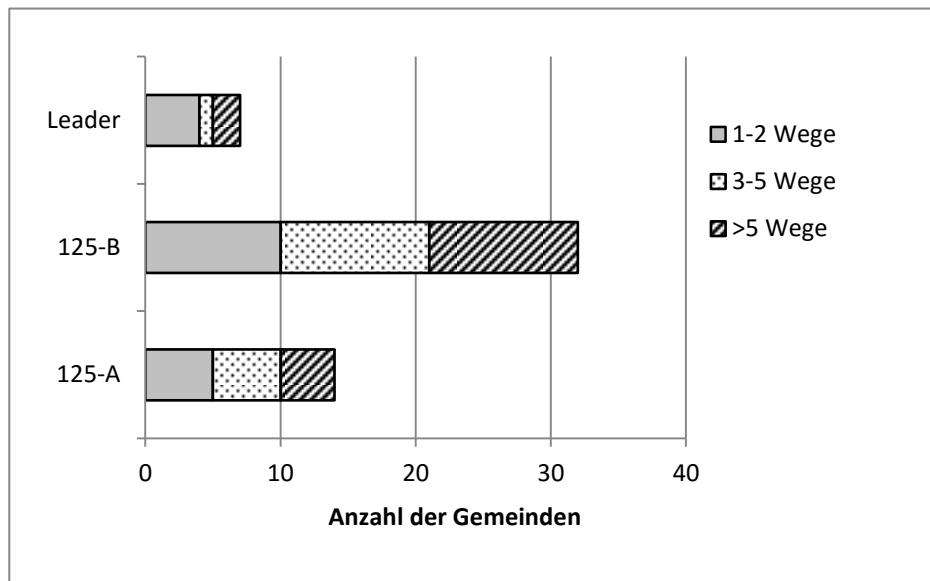
- Code 125-A: Ländlicher Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung,
- Code 125-B: Ländlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung,
- Code 322: Innerörtlicher Wegebau im Rahmen der Dorferneuerung,
- Leader.

Im Rahmen der Befragung lag der Fokus auf der Umsetzung der Teilmaßnahme 125-B. Die Leader-Förderung hat, wie die nachfolgende Abbildung zeigt, nur eine geringe Bedeutung. In 12 % der befragten Gemeinden wurden zwar einzelne Wegebauvorhaben auch über Leader gefördert, hierbei muss es sich aber nicht um ländlichen Wegebau im engeren Sinne handeln (in Frage käme auch ein innerörtlicher Wegebau oder Radwegbau). In 25 % der befragten Gemeinden fand dagegen in der laufenden Förderperiode der Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung (125-A) statt.

Bezüglich der Anzahl der geförderten Wege besteht eine starke Streuung. Die 32 Gemeinden mit Wegebauförderung verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf die drei Kategorien (1-2 Wege, 3-5 Wege, >5 Wegeabschnitte). Die Anzahl der geförderten Wege sagt aber noch nichts über die Länge der jeweiligen Abschnitte und das Fördervolumen aus. Entsprechende Auswertungen sind für die Ex-post-Bewertung vorgesehen.

Da die Zahl der Gemeinden ohne Wegebauförderung vorgegeben wurde, trifft die **Abbildung 1** keine Aussagen zur Verteilung der Förderung über alle niedersächsischen Gemeinden. Sie beschreibt lediglich die Stichprobe.

Abbildung 1: Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen für den Wegebau in der aktuellen Förderperiode in den ausgewählten Gemeinden (nur Gemeinden mit Wegebauförderung über 125-B).



Quelle: Eigene Darstellung (nach Ergebnissen der Befragung der Gemeinden, n=32).

Wie die folgende Tabelle zeigt, erfolgte im Rahmen der Fördermaßnahme 125-B in erster Linie eine Erhöhung der Tragfähigkeit vorhandener Wege. Eine Verbreiterung der Fahrbahn wurde auf 38,1 km durchgeführt. Dies entspricht 17 % der geförderten Wegestrecke. Ein Neubau auf neuer Trasse erfolgte nur in einem Fall für einen kurzen Streckenabschnitt (Lückenschluss).

Tabelle 2: Art der durchgeführten Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich, 219 km)

	Anzahl Förderfälle	Wegestrecke in km
Ergänzung des bestehenden Wegenetzes auf neuer Trasse	1	0,2
Erhöhung der Tragfähigkeit vorhandener Wege	31	209,0
Verbreiterung der Fahrbahn	10	38,1

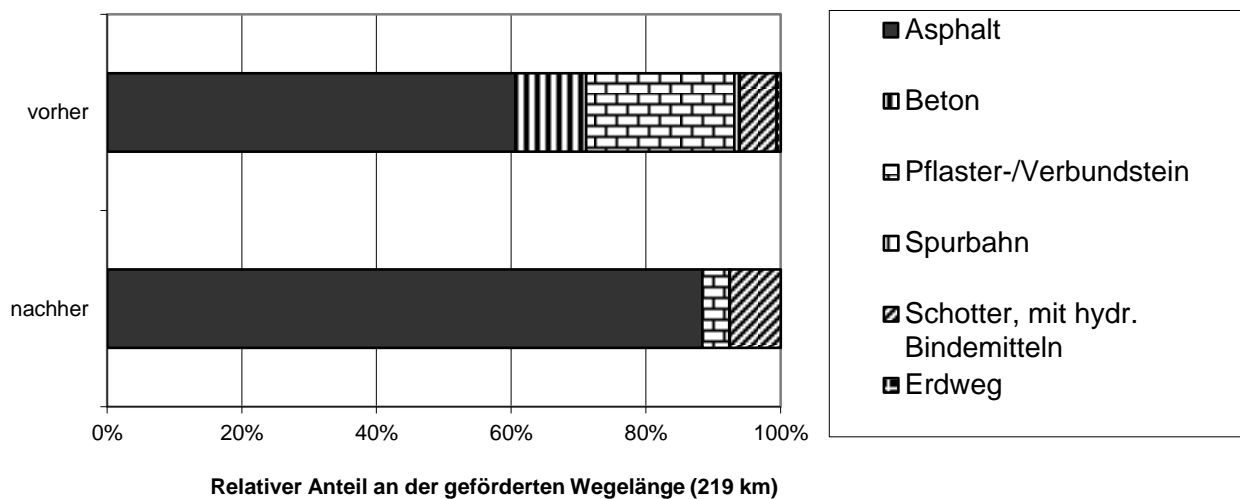
Quelle: Eigene Auswertung (nach Ergebnissen der Befragung der Gemeinden 2014, n=32).

3.2 Ausbauart und Ausbaubreite (Fragen 5, 7)

Nach den Angaben zur Frage 5 wird vorrangig der Ausbau von Asphaltdecken gefördert. Deren Anteil steigt von etwa 60 % auf über 85 %. Der Anteil von Beton- und Pflasterbauweisen geht dementsprechend zurück. Der Anteil von Schotterdecken steigt allerdings leicht an. Es werden also auch in geringem Umfang vermutlich stark geschädigte Asphaltdecken in Schotterdecken umgewandelt. Spurbahnen haben in dieser Stichprobe keine Bedeutung.

Bei den Bauweisen der ausgebauten Wege zeigt sich damit ein ähnliches Bild wie nach den Angaben der Förderdatenbank (Bathke, 2010).

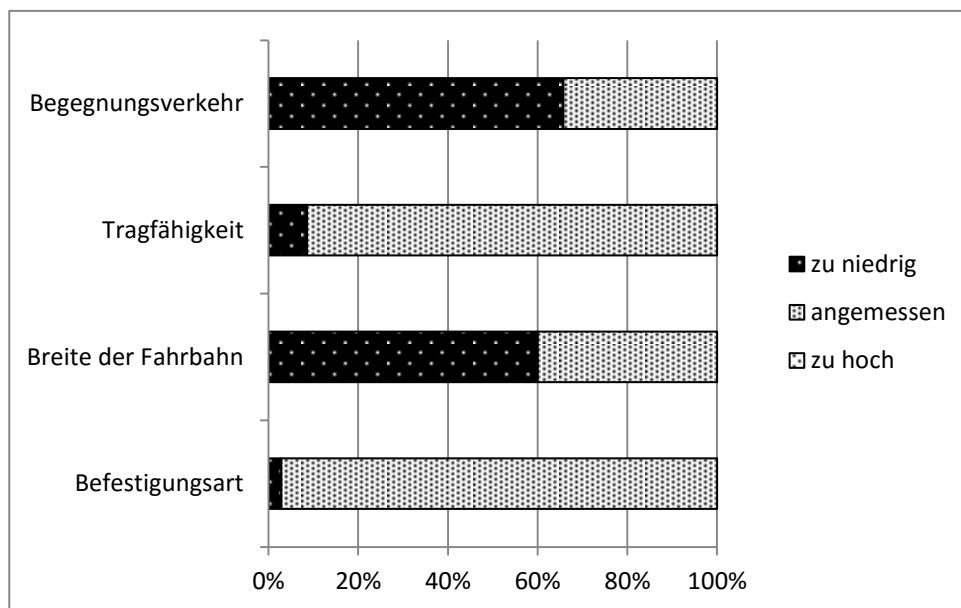
Abbildung 2: Vorher-Nachher-Vergleich der ausgebauten Wegestrecken



Quelle: Eigene Darstellung (nach Ergebnissen der Befragung der Gemeinden, n=32).

In der Frage 7 wurde thematisiert, inwieweit die Gemeinden mit dem bewilligten Wegebaustandard zufrieden sind. Während die Befestigungsart (überwiegend Asphalt) erwartungsgemäß als angemessen bezeichnet wird, wird der erreichte Standard in Bezug auf die Wegebreiten von 60 % der Befragten als zu niedrig eingestuft. Noch kritischer ist die Bewertung im Hinblick auf die Ermöglichung von Begegnungsverkehr.

Abbildung 3: Frage 7: Entspricht der bewilligte Wegebaustandard den Wünschen der Gemeinde?



Quelle: Eigene Darstellung (nach Ergebnissen der Befragung der Gemeinden (n=35)).

Die geförderte Wegebreite wurde im Fragebogen nicht mit erfragt. Auch in der Förderdatenbank ZILE sind, abgesehen von einzelnen Hinweisen, keine systematischen Angaben hierzu enthalten. In den geführten Telefongesprächen und in den Anmerkungen zu der Frage 16 wurde aber häufig darauf hingewiesen, dass die Gemeinden einen breiteren Ausbau gewünscht hätten, als seitens des Amtes für Landentwicklung (AFL) letztendlich bewilligt wurde. Auch in der Förderdatenbank ZILE finden sich überwiegend Hinweise auf eine geförderte Wegebreite von 3,0 m. Es wurde auch in Gesprächen mit dem ML bestätigt, dass in erster Linie Wegebreiten von 3,0 m bewilligt werden. Die Bewilligungsbehörden orientieren sich danach offensichtlich relativ strikt an den Empfehlungen der Richtlinie Wegebau (RLW 99), die in der aktuellen Fassung (Stand: Anfang 2014) für Wirtschaftswege noch Standard-Ausbaubreiten von 3,0 m vorsieht.

Hier wäre in weiteren Gesprächen mit den Bewilligungsbehörden noch zu diskutieren, auf welchen Kriterien diese Bewilligungspraxis beruht. Insbesondere lässt sich auf der Grundlage der Befragungsergebnisse nicht bestimmen, in welchem Umfang die Gemeinden einen breiteren Ausbau mit Hilfe eigener Finanzmittel finanziert haben. Nach den geführten Telefongesprächen dürfte dies eher selten der Fall gewesen sein.

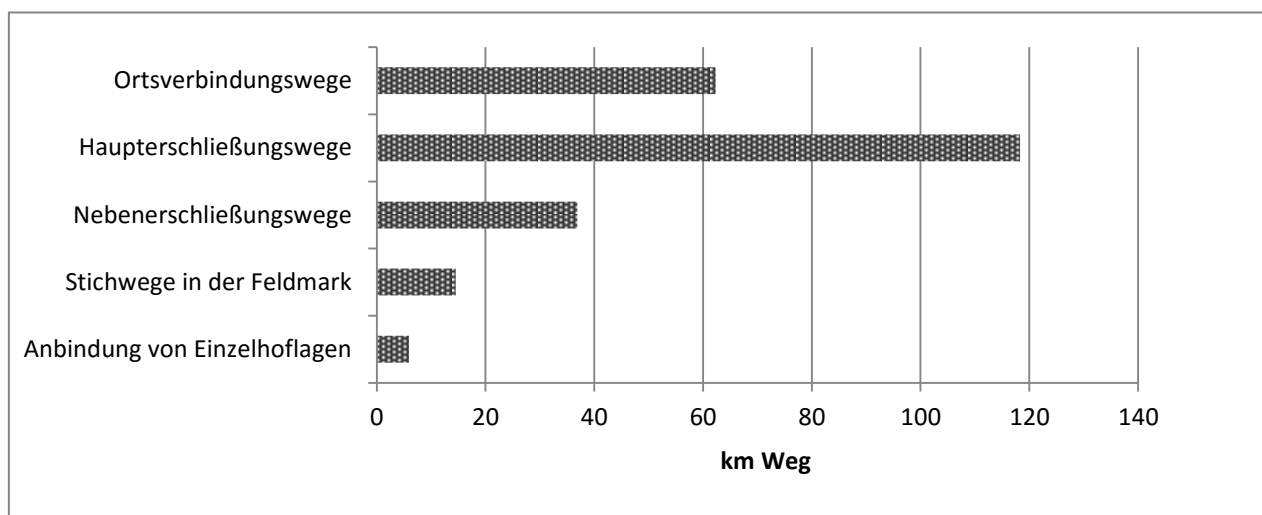
Weitere Hinweise zu den Wegebreiten sind den Anmerkungen zur Frage 16 (siehe Anhang, Frage 16: Antworten Nr. 19, 26, 41, 42, 43, 44, 49, 52, 56, 58) zu entnehmen. Insbesondere bei den Wünschen für die kommende Förderperiode (Frage 16c) wird häufig darauf hingewiesen, dass die Ausbaukriterien an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden sollten und Breiten von 3,0 m

den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Gefordert wird eine Regelbreite von 3,5 m oder auch 4,0 m.

3.3 Wegfunktionen (Fragen 4, 6)

Die folgende Abbildung zeigt die Funktion der geförderten Wege innerhalb des Wegenetzes. Es dominieren die Haupterschließungswege und die Ortsverbindungswege, die zumeist auch eine überörtliche Bedeutung haben (76 % der geförderten Wege). Stichwege in der Feldflur haben mit 6 % der geförderten Wege nur eine geringe Bedeutung. Es bestätigen sich hiermit die Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung in 2010 (Bathke, 2010).

Abbildung 4: Funktion der geförderten Wege (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Darstellung (nach Ergebnissen der Befragung der Gemeinden (32 Gemeinden, 238 km).

Hinweise zur Nutzung der ausgebauten Wege finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle 3: Art der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung (Mehrfachnennungen möglich, 219 km in 32 Gemeinden)

	Anzahl Nennungen	Wegestrecke in km
Alltägliche Nutzung durch die örtliche Bevölkerung (Arbeitsweg, Einkaufen)	20	107,9
Alltägliche Nutzung durch Schulkinder (Schulweg, zu Fuß oder mit dem Fahrrad)	13	60,6
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	29	146,2
Touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige	23	91,3

Quelle: Eigene Auswertung nach Befragung der Gemeinden 2014.

Nahezu die Hälfte der geförderten Wegeabschnitte wird auch von der örtlichen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt, etwa 40 % werden auch von nicht Ortsansässigen touristisch genutzt.

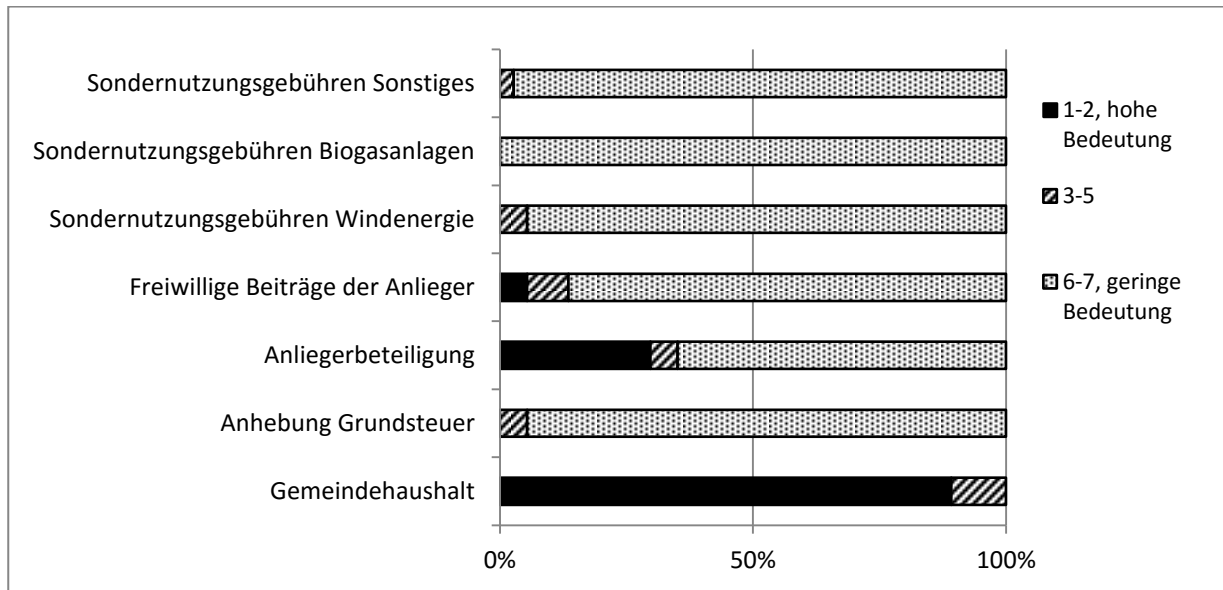
Die genannten Kriterien sind relativ unscharf und nicht genau definiert. Die Befragungsergebnisse geben aber einen deutlichen Hinweis darauf, dass neben der landwirtschaftlichen Nutzung auch eine außerlandwirtschaftliche Nutzung in hohem Maße stattfindet. Dies korrespondiert mit den Angaben zur Frage 4, wonach es sich bei knapp 30 % der geförderten Wegeabschnitte um Ortsverbindungswege handelt.

Auswertungen der Förderdaten aus der vergangenen Förderperiode zeigten, dass bezüglich der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung deutlich regionale Unterschiede bestehen (Eberhardt et al., 2005). Diese sind in erster Linie auf unterschiedliche Siedlungsstrukturen zurückzuführen. So herrschen in Weser-Ems Streusiedlungen und Einzelhoflagen vor. Ländliche Wege haben dort häufig auch die Funktion der Verbindung und Erschließung von Siedlungsflächen und Einzelhöfen. Dagegen dominieren in Südniedersachsen die Haufendörfer, ländliche Wege dienen hier primär der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Daraus ergibt sich, dass in Weser-Ems ein größerer Anteil der ländlichen Wege für den Anliegerverkehr nutzbar gemacht werden muss.

3.4 Finanzierung von Wegebaumaßnahmen (Frage 10)

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage vieler Gemeinden ist die Finanzierung des Wegebaus in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert worden (Bertling, 2013). Die Frage 10 im Fragebogen zielt daher auf die verschiedenen Möglichkeiten einer Gemeinde, die erforderlichen Eigenmittel zu beschaffen.

Wie die folgende Abbildung zeigt, wird der erforderliche Eigenanteil fast ausschließlich aus dem laufenden Haushalt gedeckt. Eine vorübergehende Anhebung der Grundsteuer wird nur selten praktiziert. Freiwillige Beiträge spielen ebenfalls kaum eine Rolle.

Abbildung 5: Finanzierung von Wegebaumaßnahmen

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=37).

Die Gemeinden haben zwar auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes grundsätzlich die Möglichkeit, Anliegerbeiträge zu erheben. Dies ist nach Angaben einzelner Gesprächspartner vereinzelt im Außenbereich auch umgesetzt worden, allerdings seien die Möglichkeiten hier sehr begrenzt. Da die meisten Wege eine Ortsverbindungsfunktion haben, ist die Heranziehung der direkten Anlieger fachlich nur schwer zu begründen und politisch kaum durchzusetzen.

Dies zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Nachdem in Schleswig-Holstein die Erhebung von Anliegerbeiträgen durch einen Erlass des Finanzministeriums verbindlich eingefordert worden war, kam der Wegebau nahezu zum Erliegen. Der Erlass wurde mittlerweile in eine Kann-Bestimmung umgewandelt. Hier liegen offensichtlich kaum Möglichkeiten zu einer langfristigen finanziellen Sicherung des Wegebbaus.

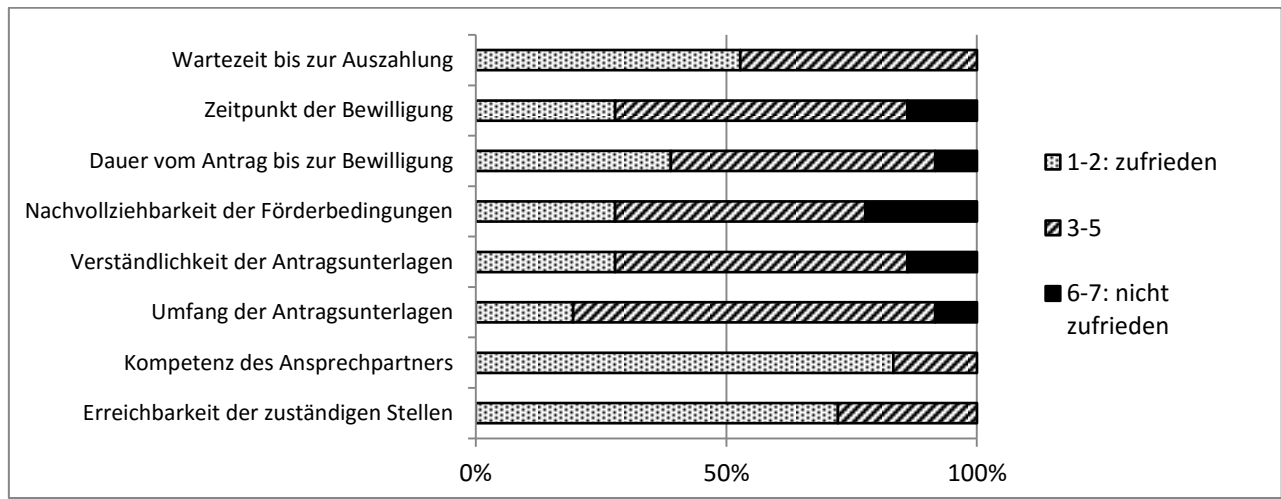
Sondernutzungsgebühren für Windenergieanlagen, Biogasanlagen oder sonstige gewerbliche Betriebe spielen ebenfalls keine Rolle. Betreiber von Biogasanlagen können zwar zum Ausbau der direkten Zuwegung verpflichtet werden, sie beteiligen sich aber ansonsten kaum an der weiteren Finanzierung des Wegenetzes im Umkreis der Anlage, das gleichwohl für die Anlieferung von Biomasse und die Abfuhr von Gärsubstrat intensiv genutzt wird.

Da somit fast ausschließlich der laufende Gemeindehaushalt zur Gegenfinanzierung genutzt werden kann, ist eine Inanspruchnahme der Förderung bei Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt stark erschwert.

3.5 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung (Fragen 8, 9)

Im Rahmen der Befragung der Gemeinden wurde auch nach der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Förderverfahrens gefragt. Die folgende Abbildung zeigt die Bewertungen zur Frage 8.

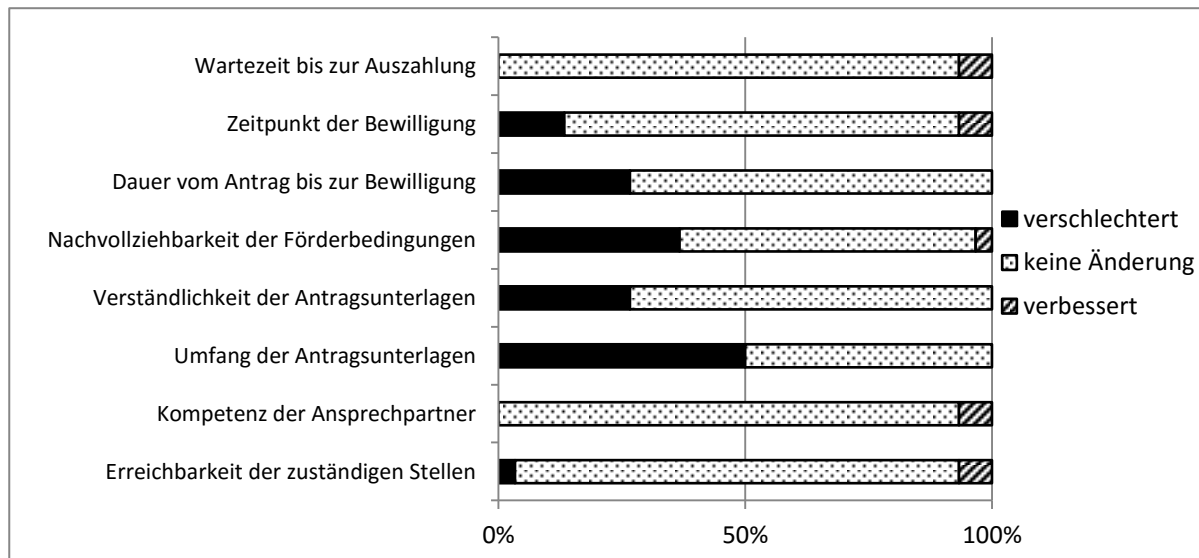
Abbildung 6: Frage 8: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren



Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=36).

Die Erreichbarkeit der zuständigen Stellen bei den Ämtern für Landentwicklung (ÄfL) sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpartner wird als sehr positiv bewertet. Eher negativ werden der Umfang und die Verständlichkeit der Antragsunterlagen, die Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen und der Zeitpunkt der Bewilligung bewertet. Diese Punkte wurden auch in den Anmerkungen zur Frage 16b („Besonders hinderlich war...“) mehrfach genannt. Bei der „Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen“ ist insbesondere das Auswahlverfahren gemeint, das teilweise auf deutliche Kritik stößt (siehe Anhang, Frage 16b: Antworten Nr. 21, 24, 28).

Eine Verbesserung gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 sahen einige der Befragten bei der Kompetenz und der Erreichbarkeit der Ansprechpartner sowie bei der Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel. Besonders negativ haben sich der Umfang der Antragsunterlagen und die Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen verändert.

Abbildung 7: Veränderung gegenüber der vergangenen Förderperiode

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=30).

Bezüglich des Zeitpunkts der Bewilligung wurde in den Antworten zur Frage 16 darauf hingewiesen, dass mitunter die Bewilligung erst spät im Jahr erfolgt sei, und dass dann die Umsetzung der Baumaßnahme erschwert werde (Anmerkungen Nr. 14, 18). Die späte Erteilung der Bewilligung führe dazu, dass sich die Bautätigkeit auf wenige Wochen im Jahr konzentriere (August-September). Dies führe zu Kostensteigerungen, da die einschlägigen Firmen in diesem Zeitraum oftmals ausgelastet seien und teilweise auch mit „Abwehrpreisen“ reagieren würden. Im Vergleich mit der vorherigen Förderperiode wird diesbezüglich aber nur von wenigen eine Verschlechterung gesehen.

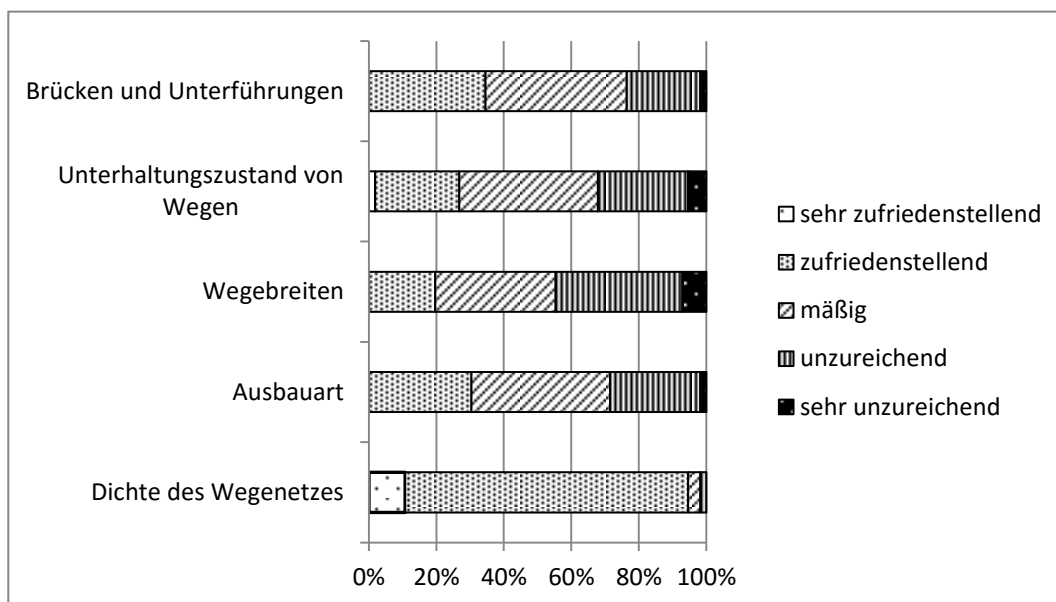
Ein Kritikpunkt, der in den Anmerkungen zur Frage 16 häufig genannt wurde (Anmerkungen 15, 16, 17, 21, 22), ist das Erfordernis der Erstellung von Planungsunterlagen zu einem Zeitpunkt, an dem noch unklar ist, ob eine Förderung überhaupt gewährt werden kann. Auch dass diese Planungsleistungen gegebenenfalls ausgeschrieben werden müssen, wurde in einer detaillierten Stellungnahme kritisiert (Anmerkung 21). Es wurde vorgeschlagen, in einer einfachen Vorauswahl die für eine Förderung in Frage kommenden Wege auszuwählen und nur für diese die detaillierten Planunterlagen einzufordern.

3.6 Zustand des Wegenetzes und Bedarf an zukünftiger Wegebauförderung (Fragen 1, 12-14, 15)

Dem aktuellen Zustand des Wegenetzes wird in der Frage 1 nachgegangen, der Bedarf an zukünftiger Wegebauförderung wird an verschiedenen anderen Stellen des Fragebogens erfragt.

Die folgende Abbildung zeigt die Antworten der Gemeindevertreter zum Zustand des Wegenetzes in ihrer Gemeinde.

Abbildung 8: Bewertung des aktuellen Zustands des Wegenetzes (Frage 1)

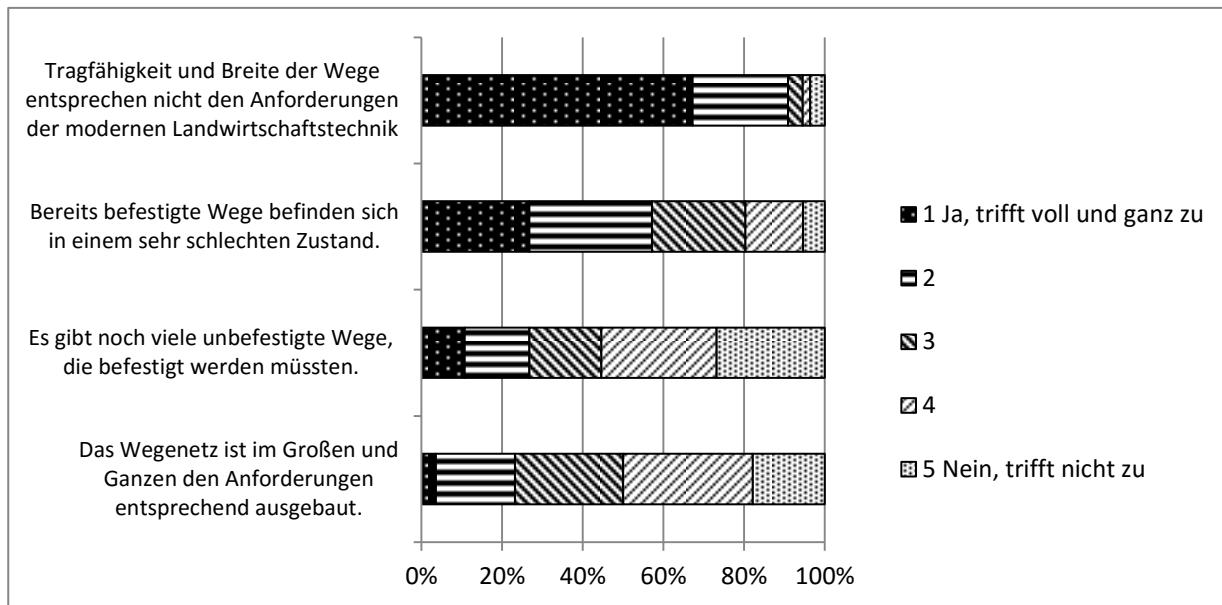


Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=56).

Während die Dichte des Wegenetzes nahezu von allen Befragten als zufriedenstellend bewertet wird, scheinen insbesondere die Wegebreiten heutigen Anforderungen nicht zu genügen. Nahezu 50 % der Befragten stuften die Wegebreiten in ihrer Gemeinde als unzureichend bzw. sehr unzureichend ein. Auch der Unterhaltungszustand von Wegen wird eher kritisch bewertet, während die Ausbauart im mittleren Bereich liegt.

Dies wird auch durch die Antworten zu Frage 13 gestützt.

Abbildung 9: Zustimmung zu einzelnen Fragen bezüglich der Notwendigkeit weiterer Wegebaumaßnahmen (Frage 13)

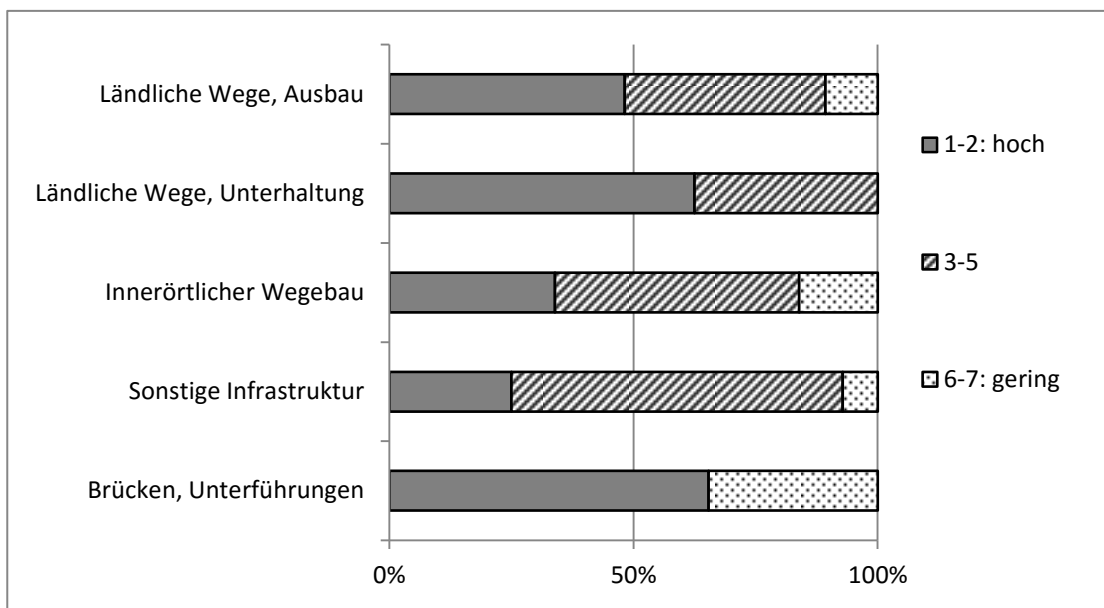


Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=56).

Der Bedarf an **zusätzlichen** neuen Wegen scheint danach eher gering zu sein. Von größerer Bedeutung ist, dass die vorhandenen Wege den heutigen Anforderungen bezüglich Tragfähigkeit und Breite nicht mehr entsprechen. Dieser Aspekt wurde auch in den Telefonaten mit den Gemeindevertretern deutlich hervorgehoben. Insbesondere die in den 70er- und 80-er Jahren gebauten Wege, die zumeist noch eine Breite von 3,0 m aufweisen, seien stark geschädigt und ausbaubedürftig.

Die Frage 14 zielt auf den Bedarf an gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen in der kommenden Förderperiode ab. Der Bedarf für Wegebaumaßnahmen wird überwiegend als hoch eingeschätzt. Für den Ausbau ländlicher Wege scheint hierbei nach Aussagen der Gemeinden ein höherer Bedarf zu bestehen als für den Ausbau innerörtlicher Wege. Die größten Herausforderungen bestehen für die Gemeinden aber bei der Wegeunterhaltung und bei der Instandsetzung von Brücken und Unterführungen.

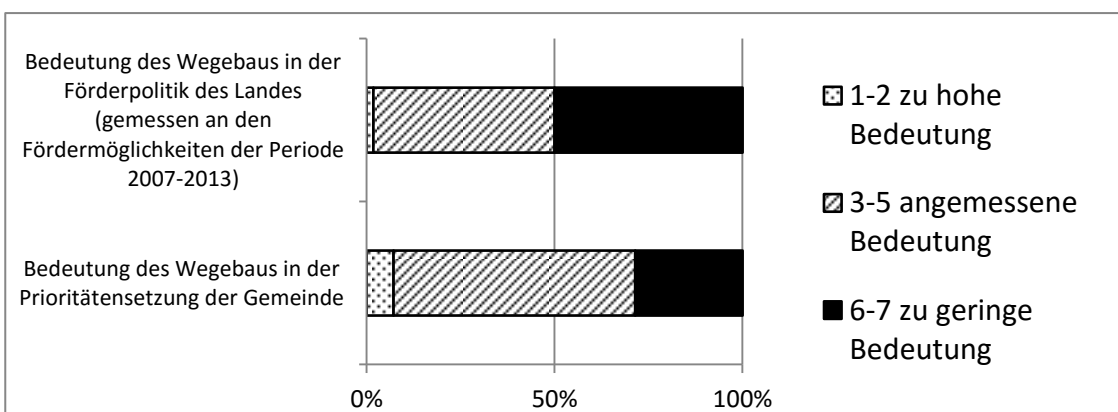
Abbildung 10: „Wie bewerten Sie den zukünftigen Bedarf in ihrer Gemeinde für die Jahre 2014-2020 hinsichtlich folgender Maßnahmen?“ (Frage 14)



Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=56).

Die Frage 12 zielt auf die Prioritätensetzungen sowohl der Gemeinden als auch des Landes im Rahmen der Förderpolitik ab. Während die Prioritätensetzungen der Gemeinden überwiegend als angemessen betrachtet werden, wird diese Einschätzung bezüglich der Förderpolitik des Landes nur von etwa der Hälfte der Befragten geteilt. Etwa 50 % der Befragten vertreten die Auffassung, dass der Wegebau im Rahmen der Förderpolitik des Landes eine zu geringe Bedeutung hat.

Abbildung 11: „Wie bewerten Sie die Bedeutung, die dem ländlichen Wegebau derzeit zukommt ...“ (Frage 12)

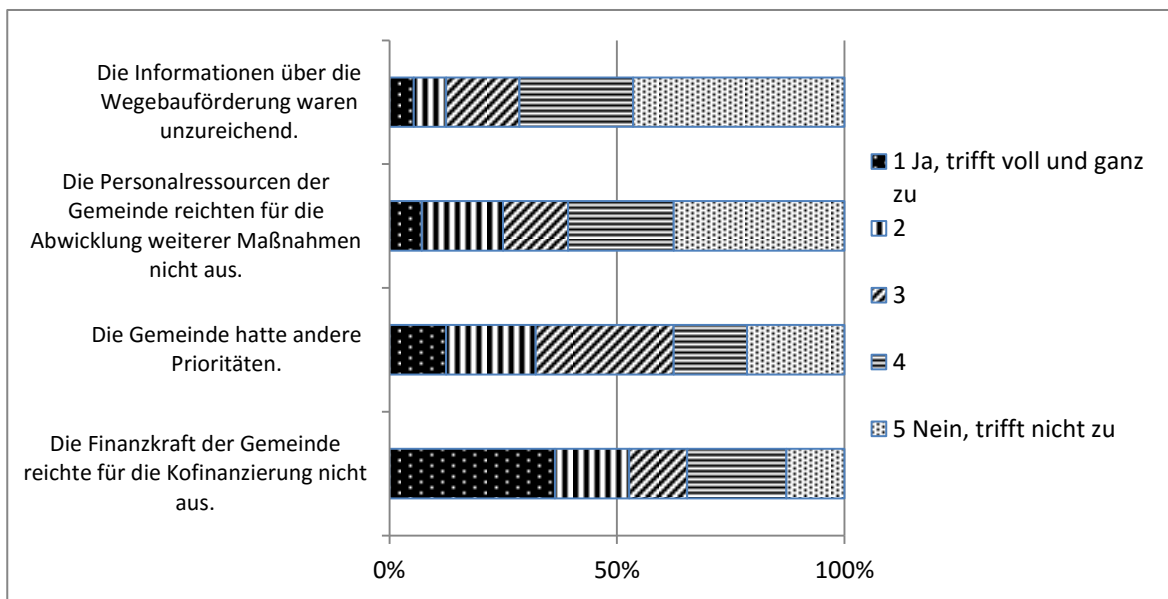


Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=56).

Die Frage bezog sich aber auf die Fördermöglichkeiten der Förderperiode 2007 bis 2013. Gegenüber dieser Förderperiode ist der Finanzansatz für den Wegebau in der Förderperiode 2014 bis 2020 deutlich abgesenkt worden. Zum Zeitpunkt der Befragung lag allerdings der Finanzrahmen für die neue Förderperiode noch nicht vor, so dass hierauf kein Bezug genommen werden konnte.

Einzelne Fragen aus dem Fragenblock 13 bezogen sich auf mögliche Ursachen für eine Nicht-Inanspruchnahme der Wegebau-Förderung. Hier wurde in erster Linie auf die geringe Finanzkraft der Gemeinden verwiesen. Mangelnde Informationen oder geringe Personalressourcen bei den Gemeinden spielten demgegenüber eine geringere Rolle.

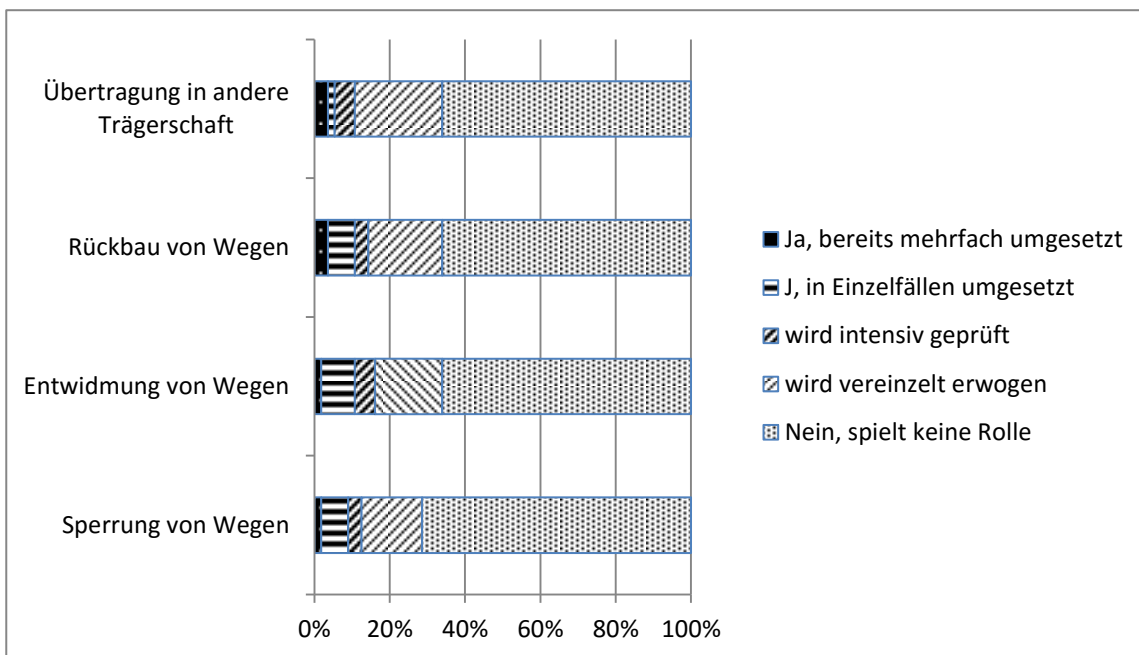
Abbildung 12: Mögliche Ursachen für die Nicht-Inanspruchnahme der Förderung (Frage 13)



Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=56).

Der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen entsprechend gibt es in einzelnen Gemeinden Überlegungen zur Sperrung oder zum Rückbau von Wegen. In etwa 20 % der befragten Gemeinden werden entsprechende Maßnahmen geprüft, in 10 % der Gemeinden wurden Einzelmaßnahmen auch bereits umgesetzt.

Abbildung 13: Überlegungen zur Ausdünnung des Wegenetzes (Frage 15)



Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Gemeinden 2014, n=56).

4 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen

Eine abschließende Bewertung der Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Ex-post-Bewertung, die für 2016 vorgesehen ist. Empfehlungen für die Förderperiode ab 2014 müssen dagegen jetzt formuliert werden, auch wenn die Neuprogrammierung für die Förderperiode bis 2020 bereits weitgehend abgeschlossen ist und das neue Förderprogramm voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 bei der Kommission eingereicht werden wird.

Die in den folgenden Absätzen mit eingeflochtenen Empfehlungen zur zukünftigen Wegebauförderung berücksichtigen den bisherigen Stand der Maßnahmenevaluation sowie insbesondere die oben dargestellten Ergebnisse der Befragung.

4.1 Allgemeine Empfehlungen

Die starke Nachfrage nach Wegebauförderung seitens der Gemeinden sowie auch die Einschätzungen der Bauamtsleiter belegen den hohen Finanzbedarf in diesem Bereich. Dieser ergibt sich weniger aus der Befestigung noch vorhandener Erdwege als vielmehr aus der Instandsetzung und dem Ausbau von Wirtschaftswegen, die in den 70er-Jahren zumeist auf 3,0 m Breite ausgebaut wurden und die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und oftmals stark geschädigt sind.

Mittelfristig wird der Finanzbedarf der Gemeinden schwerpunktmäßig im Bereich der Wegeunterhaltung liegen. Hier wäre verstärkt zu diskutieren, inwieweit die Baulastträger (i. d. R. die Gemeinden) hier unterstützt bzw. entlastet werden können (Worm, 2006). Dieser Aspekt sollte auch in die Verhandlungen über eine Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Eingang finden.

4.2 Wegebreite

Auch wenn keine systematischen Erhebungen vorliegen, ist davon auszugehen, dass in der aktuellen Förderperiode noch in erheblichem Umfang der Wegeausbau auf einer Breite von 3,0 m gefördert wurde. Diese Bewilligungspraxis sollte dringend überprüft werden. Die RLW 99 befinden sich derzeit in Überarbeitung. Die Wegebreite ist hierbei ein wichtiger Diskussionspunkt. Es ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass die empfohlene Wegebreite bei einstreifigen Verbindungswegen und bei Hauptwirtschaftswegen auf 3,5 m angehoben wird (Meißner, 2012). Wann allerdings neue „Richtlinien für den Ländlichen Wegebau“ beschlossen werden, ist derzeit noch unklar.

In den „Ergänzenden Grundsätzen für die Gestaltung und Nutzung ländlicher Wege“ (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, 2003) wird zu erforderlichen Wegebreiten folgende Aussage getroffen:

„Für die Breite der Fahrbahnbefestigung ist die Häufigkeit des Befahrens mit überbreiten Geräten sowie des damit verbundenen Begegnungsverkehrs zu beurteilen. Die Breite der Fahrbahn muss so bemessen sein, dass eine dauernde Beanspruchung der äußeren Fahrbahnkanten vermieden wird.“

Weiter heißt es:

„Bei gelegentlichen Fahrten mit überbreiten Fahrzeugen und Geräten (Regelfall) reicht eine Befestigung der Fahrbahn in 3,00 m Breite aus; die Seitenstreifen müssen dann hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit den Erfordernissen der RLW 1999 entsprechen“ (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, 2003).

Diese Formulierung ist nun mittlerweile zehn Jahre alt. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte erreichen heute regelmäßig eine Breite von 3,0 m und überschreiten diese auch oftmals. Die Ausbaubreite von 3,0 m sollte daher eher eine zu begründende Ausnahme als einen Regelfall darstellen.

Die vorliegenden Förderbestimmungen und Richtlinien des Landes tragen diesen Aspekten Rechnung und lassen eine bedarfsgerechte Festlegung der förderfähigen Wegebreiten zu. Im Sinne einer nachhaltigen Verwendung der knappen Fördergelder sollte aber die offensichtlich eher restriktive Bewilligungspraxis der Bewilligungsbehörden überprüft werden.

4.3 Verwaltungstechnische Umsetzung

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird von den Befragten sehr kritisch bewertet. Insbesondere der oftmals späte Bewilligungszeitpunkt gibt Anlass für Kritik. Das Antragsverfahren wird gegenüber der letzten Förderperiode als zunehmend aufwendig und bürokratisch eingestuft. Demgegenüber wird die Zusammenarbeit mit den ÄfL als Bewilligungsbehörde durchweg als sehr positiv bewertet und der persönliche Kontakt mit den dortigen Mitarbeitern außerordentlich geschätzt.

Die Ursachen für die oftmals erst sehr spät erfolgenden Bewilligungen sind vielschichtig. Hier spielen Vorgaben der EU eine Rolle, daneben aber auch landesspezifische Vorgaben sowie haushaltstechnische Restriktionen (Haushaltssperren u. ä.). Die späte Bewilligung führt nicht nur zu einem verwaltungstechnischen Mehraufwand, sie bedingt auch eine nicht unerhebliche Kostensteigerung. Vor diesem Hintergrund sollten alle bestehenden Möglichkeiten zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens und zur Verbesserung des Abstimmungsprozesses zwischen Antragstellern und Bewilligungsbehörde genutzt werden.

Bewertungsschema Wegebau

Wesentliche Schwachpunkte des ursprünglich verwendeten Bewertungsschemas wurden durch die Überarbeitung bereits ausgeräumt (Bathke, 2010). Kritisiert wird aber nach wie vor, dass die Größe der direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kein guter Indikator für die Bedeutung eines landwirtschaftlichen Weges ist. So kann der Fall eintreten, dass ein für die Landwirtschaft bedeutender Weg, der z. B. eine Sammelfunktion für das weiterführende Wegenetz hat, keine Chancen auf eine Förderung hat, weil von ihm nicht genügend Flächen unmittelbar erschlossen werden. Es wird daher empfohlen, die weitere Ausgestaltung dieses Kriterienkatalogs so vorzunehmen, dass ausreichend Flexibilität gewahrt bleibt, um die Sach- und Ortskenntnis der Sachbearbeiter vor Ort und die jeweils spezifische Problemlage berücksichtigen zu können. Dieser Aspekt wird umso wichtiger, je weniger Finanzmittel zukünftig für die Wegebauförderung zur Verfügung stehen und je stärker dementsprechend selektiert werden muss.

Vorauswahl förderfähiger Wege

Es wurde mehrfach kritisiert, dass von den Gemeinden eine sehr weitgehende technische Vorplanung gefordert wird, ohne dass bereits eine Förderzusage vorliegt. Diese ist mit nicht unerheblichen Kosten für Ingenieurleistungen verbunden. Es wird daher seitens einzelner Gemeindevertreter die Einführung eines Vorauswahlverfahrens vorgeschlagen, verbunden mit der Einforderung von detaillierten Planunterlagen nur für Wege, für die eine Förderung auch mit großer Sicherheit in Frage kommt.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den finanz- und verwaltungstechnischen Vorgaben der Europäischen Kommission (KOM) erfolgt an anderer Stelle des Evaluationsberichtes. Generell ist es bedauerlich, dass mit der neuen Förderperiode seitens der KOM die Chance vertan wurde,

durch ein hohes Maß an Kontinuität in den Rahmenbedingungen (ELER-Verordnung, Durchführungsverordnung etc.) für alle beteiligten Ebenen eine Verwaltungsvereinfachung zu schaffen, die ohne Effizienzverlust einfach hätte umgesetzt werden können.

4.4 Finanzierung des Wegebbaus

Finanzschwache Gemeinden sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Eigenanteile für Wegebaumaßnahmen aufzubringen. Der Gestaltungsspielraum der Kommunen wird zunehmend eingeengt.

Die zunehmende Mechanisierung in der Landwirtschaft mit überbreiten und immer schwereren Fahrzeugen führt dazu, dass sich die Ansprüche der Landwirtschaft und die der sonstigen Wohnbevölkerung an den Zustand des Wegenetzes zunehmend auseinander entwickeln. Da sich die Notwendigkeit eines stärkeren Ausbaus zumeist aus den Ansprüchen der Landwirtschaft ergibt, sollte diese auch angemessen zur Finanzierung herangezogen werden. Da eine Anliegerbeteiligung im Außenbereich insbesondere bei Ortsverbindungs- und Haupterschließungswegen kaum gerecht kalkuliert werden kann und dementsprechend auch politisch schwierig umzusetzen ist, besteht unseres Erachtens keine Alternative zur Heranziehung der Flächeneigentümer in Form von Beiträgen zu Unterhaltungsverbänden. Nur hierdurch können alle Flächeneigentümer gleichermaßen zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen herangezogen werden.

Die in Niedersachsen vorgenommene Änderung des Realverbandsgesetzes zielt daher in die richtige Richtung. Hierüber soll die Neugründung von Realverbänden ermöglicht werden. Über die Gründung von „Wegeunterhaltungsgemeinschaften“ als Körperschaften wird zurzeit auch in anderen Ländern intensiv diskutiert (Bertling, 2013).

4.5 Wegeunterhaltung im Umkreis von „Bio“gasanlagen

In den mit den Gemeindevertretern geführten Gesprächen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass im Umkreis größerer Biogasanlagen verstärkt Schäden an den Wegen zu beobachten sind. Probleme bestehen auch bezüglich der Wegeführung (Wendemöglichkeiten, Begegnungsverkehr).

Die erteilten Baugenehmigungen seien danach oftmals unzureichend, da sie zwar die direkte Zuwegung berücksichtigen würden, nicht aber die sich ändernden Verkehrsströme im Umkreis. Hier seien insbesondere Transitgemeinden benachteiligt. Regelungen zur stärkeren Beteiligung der Anlagenbetreiber seien dringend erforderlich.

Nach den Hinweisen der Gesprächspartner ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen der Betrieb von Biogasanlagen nicht mit nennenswerten Gewerbesteuererträgen für die Gemeinden ver-

bunden. In diese Richtung deuten auch die Befragungsergebnisse von Warber (2011). Eine Kompensation der zusätzlichen Kosten für Wegeunterhaltung und Wegeausbau dürfte auch zukünftig kaum möglich sein, da steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und ungünstige Kostenentwicklungen (Teuerung der Rohstoffe) nicht erwarten lassen, dass Gewerbesteuereinnahmen in nennenswertem Umfang generiert werden.

Hier liegt unseres Erachtens eine spezielle Problematik vor, die mit Blick auf den Finanzbedarf für den Wegeausbau immer noch unzureichend diskutiert wird.

Der Biomasseanbau erfordert eine spezielle Logistik und ist mit hohen Belastungen für das Wegenetz verbunden (Gerth, 2010):

- hohe Achslasten der überbetrieblich eingesetzten Ernte- und Transportmaschinen,
- Zunahme der Betrieb-Feld-Distanz und damit des Transportverkehrs insgesamt,
- zeitliche Verschiebung der Erntearbeiten in den Herbst, damit Tag- und Nachtverkehr auch bei nassem Wetter im Herbst und hohe Wegebelastung auch unter ungünstigen Wegebedingungen,
- ganzjährige Anlieferung, dadurch Notwendigkeit eines frostsicheren Ausbaus.

Diesbezüglich kann an dieser Stelle die Empfehlung der Halbzeitbewertung wiederholt werden, dass den Gemeinden die Finanzierung des Wegeausbaus im Umkreis von Biogasanlagen nicht allein überlassen bleiben darf. Anliegerbeiträge auf der Grundlage von entsprechenden Satzungen für den Außenbereich treffen nicht nur den Energiemaisanbauer und belasten die Allgemeinheit. Im Sinne des Verursacherprinzips bieten sich für Gemeinden und Städte (oder Zweckverbände) aber folgende Lösungen an (Gerth, 2010):

- Gemeindliche Zustimmung zu Biogasanlagen nur, wenn der Betreiber das Wegenetz ausbaut/verstärkt und unterhält,
- Gewichtsbeschränkungen für einzelne Wege oder Brücken (z. B. 7,5 t),
- Sondernutzungsrechte gegen entsprechende Gebühren, wie sie beispielsweise bei Windkraftanlagen oder Kiesgruben üblich sind.

Hierüber sind aber keine substanziellen finanziellen Beiträge zu erwarten. Wie bereits weiter oben diskutiert, scheint eine angemessene Beteiligung der Landnutzer und Landeigentümer an den Wegebau- und Unterhaltungskosten nur über die Gründung von Unterhaltungsverbänden möglich zu sein.

5 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation von PROFIL, Maßnahme 125-B: „Wegebau“, wurde eine Befragung der Gemeinden zur aktuellen sowie zur zukünftigen Umsetzung der Wegebauförderung im Rahmen

von ELER durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung werden in dem vorliegenden Bericht dargestellt und diskutiert.

Wesentliche Ergebnisse der Befragung der Gemeindevertreter können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die ELER-Förderung ist das entscheidende Finanzierungsinstrument für den ländlichen Wegebau. Ein Wegebau ohne Förderung findet nur selten statt.
- Der Bedarf an Wegebauförderung und die politische Bereitschaft, in diesem Bereich zu investieren, ist nach wie vor hoch.
- Die in einzelnen Regionen geringe Inanspruchnahme der Förderung ist vorwiegend auf die Finanzierungsprobleme der Gemeinden zurückzuführen.
- Im Rahmen von 125-B erfolgt in erster Linie der Ausbau von Ortsverbindungswegen sowie von Haupterschließungswegen in der Feldflur.
- Es dominiert der Ausbau in Asphaltbauweise, daneben haben Schotterwege eine gewisse Bedeutung.
- Der Bedarf an Fördermitteln ergibt sich nicht aus dem Neubau von bisher unbefestigten Wegeverbindungen, sondern allein aus dem erforderlichen Ausbau von Wegen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren mit zu geringer Ausbaubreite und zu schwacher Befestigung ausgebaut wurden.
- Viele Gemeinden wünschen einen breiteren Ausbau und/oder eine stärkere Befestigung, als seitens der ÄfL letztendlich bewilligt wurde. Die Bewilligungsbehörde orientiert sich offensichtlich noch stark an den Empfehlungen der RLW99 (Standard-Ausbaubreiten von 3,0 m), obwohl die Förderbestimmungen des Landes Niedersachsen eine flexiblere Bewilligungspraxis ermöglichen.
- Bezüglich der fördertechnischen Abwicklung wird die Erreichbarkeit der zuständigen Stellen bei den Landkreisen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpartner als besonders positiv bewertet.
- Kritik wurde an dem mitunter sehr späten Zeitpunkt der Bewilligung sowie an dem aufwendigen Antragsverfahren geübt. Die späte Bewilligung führt nicht nur zu einem verwaltungstechnischen Mehraufwand, sie führt auch zu deutlichen Kostensteigerungen (Preisaufschläge der Baufirmen in den Herbstmonaten).

Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse werden u. a. folgende Empfehlungen diskutiert.

- Entlastung der Gemeindehaushalte durch eine grundsätzliche Umsteuerung in der Finanzierung und die Heranziehung der Flächeneigentümer über Beiträge zu Unterhaltungsverbänden (durch die Änderung des Realverbandsgesetzes und die damit mögliche Neugründung von Realverbänden sind wichtige Voraussetzungen hierfür schon geschaffen worden).
- Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für die Heranziehung von Betreibern von Biogasanlagen zu den Kosten für den Wegebau und die Wegeunterhaltung.
- Überprüfung der Praxis der Bewilligungsbehörden bezüglich der förderfähigen Wegebreite. Eine Wegebreite von 3,0 m sollte eine Ausnahme, nicht den Regelfall darstellen. Die neue RLW, in der eine Regelbreite von 3,5 m für Wirtschaftswege vorgesehen ist, befindet sich derzeit zwar noch in der Anhörung, sie sollte aber Grundlage für die Bewilligungspraxis sein.
- Weiterhin Nutzung aller verwaltungstechnischen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Unterstützung der Zuwendungsempfänger bei der Antragsvorbereitung.
- Einführung eines Vorauswahlverfahrens und Einforderung von detaillierten Planunterlagen nur für Wege, die für eine Förderung mit großer Sicherheit auch in Frage kommen, sofern dies ohne eine weitere Verzögerung des Bewilligungsverfahrens umsetzbar erscheint.
- Überprüfung des Finanzansatzes für den Wegebau in der Förderperiode 2014 bis 2020 vor dem Hintergrund der von den Gemeindevertretern beschriebenen Bedarfe.

Literaturverzeichnis

- Bathke, M. (2010): Teil II - Kapitel 7 - Wegebau (Code 125-B). In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, BW, Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (Hrsg.): Halbzeitbewertung von PROFIL. Braunschweig.
- Bertling, H. (2013): Rechtliche Situation des ländlichen Wegebaus in den Bundesländern - ein erster Überblick. Vortrag auf der Wegebautagung am 18. April 2013 in Berlin, Schirmherrschaft: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (2003): Ergänzende Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege. Internetseite ARGE Landentwicklung: www.landentwicklung.de. Zitiert am 29.8.2013.
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999, Materialband. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN: Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Gerth, H. (2010): Einfluss des Biomasseanbaus für Energiebereitstellung auf das landwirtschaftliche Wegenetz. Landeskultur in Europa - Lernen von den Nachbarn. Schriftenreihe der DLKG, S. 173-174.
- Meißner, H-D. (2012): Welche Ausbaustandards werden ländliche Wege der Zukunft haben? Wichtige Eckwerte aus der Überarbeitung der Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW). In: Deutsche Landeskulturgesellschaft, Heft 9 (Hrsg.): Wege in die Zukunft!? Neue Anforderungen an ländliche Infrastruktur. S. 119-132.
- Warber, H-U (2011): Biogasanlagen - Chancen und Konflikte für Kommunen im ländlichen Raum. Diplomarbeit (Bayreuth). Stand 27.8.13 A.D.
- Worm, Wolfram (2006): Bedarf und notwendiger Umfang des Ausbaus landwirtschaftlicher Wege. Info-dienst für Beratung und Schule der Sächsischen Agrarverwaltung 2006, H. 2, S. 27-36.

Anhang

Fragebogen mit Befragungsergebnissen

Anhang

1-12



Evaluation des niedersächsischen Förderprogramms „PROFIL“ 2007-2013

Befragung von Gemeinden zur Umsetzung der Fördermaßnahme Ländlicher Wegebau (125-B)

Eine Untersuchung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Durchführende Einrichtung:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

www.ti.bund.de www.eler-evaluierung.de



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Manfred Bathke

Tel: 0531/596-5516, E-Mail: Manfred.Bathke@ti.bund.de

Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 16:00

Evaluation des Niedersächsischen Förderprogramms „PROFIL“ 2007-2013

Fördermaßnahme „Ländlicher Wegebau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thünen-Institut für Ländliche Räume ist vom zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Evaluation des Programms „PROFIL“ 2007-2013 beauftragt worden. In diesem Zusammenhang bearbeiten wir auch die Fördermaßnahme „Ländlicher Wegebau“. Bei der Evaluation handelt es sich um eine Auflage der EU-Kommission für die mit EU-Mitteln kofinanzierten Fördermaßnahmen. Ziel ist es, einen Überblick über die mit der Förderung verbundenen Wirkungen für den ländlichen Raum zu bekommen.

Die für die Evaluation benötigten Finanzdaten wurden uns bereits über das Ministerium zur Verfügung gestellt. Wir benötigen aber noch Angaben und Einschätzungen zur Wegenutzung, zum weiteren Bedarf an Wegebaumaßnahmen und zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren generell.

Wir führen daher eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern und auch von Nicht-Zuwendungsempfängern durch (Letztere im Hinblick auf den Bedarf an Wegebaumaßnahmen). Im Rahmen einer Zufallsstichprobe wurde auch Ihre Gemeinde für die Befragung ausgewählt.

Wir möchten Sie daher bitten, den beigefügten Fragebogen, bezogen auf Ihre Gemeinde, auszufüllen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 30. April 2014 im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an das TI zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599. Bei Unklarheiten und Rückfragen können Sie gerne anrufen (Mo 8:00 – Mi 12:00) oder aber eine kurze Email schicken. Wir melden uns dann umgehend zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Bathke

Rücksendung

Bitte mit bereits frankiertem Rückumschlag bis zum **30.04.2014** an:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
z. H. Manfred Bathke
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

1 Wie bewerten Sie insgesamt den aktuellen Zustand des Wirtschaftswegenetzes in ihrer Gemeinde?

	Sehr zufriedenstellend	Zufriedenstellend	Mäßig	Unzureichend	Sehr unzureichend
Dichte des Wegenetzes	6	47	2	1	0
Ausbauart	0	17	23	15	1
Wegebreiten	0	11	20	21	4
Unterhaltungszustand von ländlichen Wegen	1	14	23	15	3
Zustand von Brücken und Unterführungen	0	19	23	12	1

2 Wurden in Ihrer Gemeinde in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) Wegebaumaßnahmen mit Hilfe von ELER-Mitteln umgesetzt?

	nein	1-2 Wege	3-5 Wege	>5 Wege
Wegebau innerhalb der Flurbereinigung	42	5	5	4
Wegebau außerhalb der Flurbereinigung	24	10	11	11
Wegebau im Rahmen von Leader	49	4	1	2

Der folgende Teil des Fragebogens bezieht sich allein auf die Förderung des Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung in den Jahren 2007-2013.

Sofern entsprechende Vorhaben gefördert wurden:

bitte weiter zu **Frage 3.**

Sofern **keine** entsprechenden Vorhaben gefördert wurden:

bitte weiter zu **Frage 11.**

Sofer die Gemeinde **nicht** Träger der Wegeunterhaltung ist:

bitte weiter mit **Frage 14.**

3 Welche wegebaulichen Maßnahmen wurden durchgeführt?

(Bitte die ungefähre Gesamtlänge angeben, Mehrfachnennungen sind möglich)

Ergänzung des bestehenden Wegenetzes auf neuer Trasse	0,2_____ km
Erhöhung der Tragfähigkeit von vorhandenen Wegen	209,0_____ km
Verbreiterung der Fahrbahn von vorhandenen Wegen	38,1_____ km
Sonstiges (bitte erläutern): _____	0,3_____ km
_____	_____ km

4 Welche Funktion haben die geförderten Wege im Wegenetz?

(Bitte die Gesamtlänge in km nach eigener Einschätzung aufteilen)

Ortsverbindungsweg	62,3_____ km
Haupterschließungsweg in der Feldflur	118,3_____ km
Nebenerschließungsweg in der Feldflur	36,9_____ km
Stichweg in die Feldflur	14,5_____ km
Verbindung von Einzelhoflagen mit dem Wegenetz	5,9_____ km
Umfahrung von Ortschaften	0,0_____ km
Sonstiges (bitte erläutern): _____	0,3_____ km
_____	_____ km

5 Bitte tragen Sie in der Tabelle die Bauweise der geförderten Wege vorher und nachher ein:

Bauweise	Länge in km	
	vorher	nachher
Asphaltdecke	<u>132,4</u>	<u>193,6</u>
Betondecke	<u>23,3</u>	<u>0,0</u>
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	<u>48,4</u>	<u>8,7</u>
Betonspurbahn	<u>1,8</u>	<u>0,2</u>
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln	<u>12,0</u>	<u>16,6</u>
Befestigung ohne Bindemittel	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Unbefestigter Erdweg	<u>1,3</u>	<u>0,0</u>
Sonstiges (bitte nennen): _____	_____	_____

6 Welche Wege oder Wegeabschnitte werden in nennenswertem Umfang auch für nicht-landwirtschaftliche Zwecke genutzt?

(Mehrfachnennungen möglich, ggf. Ergänzungen einfügen)

Wegenutzung	geförderte Wegelänge in km
Alltägliche Nutzung durch die örtliche Bevölkerung (Arbeitsweg, zum Einkaufen)	<u>107,9</u>
Alltägliche Nutzung durch Schulkinder (Schulweg, zu Fuß oder mit dem Fahrrad)	<u>60,6</u>
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	<u>146,2</u>
touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige	<u>91,3</u>
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>): _____	<u>4,8</u>

7 Entspricht der bewilligte Wegebaustandard insgesamt – auch unter Berücksichtigung der entstandenen Kosten – den Wünschen der Gemeinde?

Der erreichte Standard in Bezug auf:	zu niedrig	angemessen	zu hoch
Befestigungsart	1	34	0
Breite der Fahrbahnen	21	14	0
Tragfähigkeit der Wege	3	32	0
Ermöglichung von Begegnungsverkehr	23	12	0
Sonstiges:: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8 Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Aspekten des Förderverfahrens?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).

	sehr zu- frieden					überhaupt nicht zufrieden	
Erreichbarkeit der zuständigen Stellen beim Amt für Landentwicklung (AfL)	11	15	7	1	2	0	0
Kompetenz des Ansprechpartners beim AfL	13	17	3	3	0	0	0
Angemessenheit (Umfang) der Antragsunterlagen	3	4	16	6	4	1	2
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	3	7	13	5	3	5	0
Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen	3	7	7	7	4	8	0
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung	5	9	12	3	4	1	2
Zeitpunkt der Bewilligung	4	6	14	5	2	2	3
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	6	13	13	4	0	0	0

9 Sofern Sie auch in der Förderperiode 2000-2006 mit der EU-Förderung des Wegebaus zu tun hatten: Wie haben sich die folgenden Aspekte des Förderverfahrens verändert?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	verschlechtert	keine Änderung	verbessert
Erreichbarkeit der zuständigen Stellen	1	27	2
Kompetenz Ihres Ansprechpartners	0	28	2
Angemessenheit (Umfang) der Antragsunterlagen	15	15	0
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	8	22	0
Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen	11	18	1
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung	8	22	0
Zeitpunkt der Bewilligung	4	24	2
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	0	28	2

10 Wie erfolgt in Ihrer Gemeinde die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils?*(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)*

Finanzierung des Eigenanteils	sehr hohe Bedeutung						keine Bedeutung
Laufender Gemeindehaushalt	23	10	2	2	0	0	0
Laufender Gemeindehaushalt bei vorübergehender Anhebung der Grundsteuer A oder B	0	0	0	1	1	4	31
Anliegerbeteiligung nach Satzung	9	2	0	2	0	1	23
Freiwillige Beiträge der Anlieger/Nutzer	1	1	1	1	1	1	31
Sondernutzungsgebühren Windenergieanlagen	0	0	0	1	1	4	31
Sondernutzungsgebühren Biogasanlagen	0	0	0	0	0	2	35
Sondernutzungsgebühren sonstige gewerbliche Anlagen	0	0	0	1	0	1	35

11 Wurden in Ihrer Gemeinde in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) Wegebaumaßnahmen im Rahmen von ELER (Wegebau außerhalb der Flurbereinigung) beantragt aber nicht bewilligt oder zurückgestellt? Wurde ein Wegebau ohne Einsatz von ELER-Mitteln durchgeführt?

	nein	1-2 Wege	3-5 Wege	>5 Wege
Beantragte aber nicht bewilligte oder zurückgestellte Wegebauvorhaben	32	12	6	5
Wegebau ohne Einsatz von ELER-Mitteln	42	11	0	3

12 Wie bewerten Sie die Bedeutung, die dem ländlichen Wegebau derzeit zukommt ... ?*(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).*

	zu hohe Bedeutung		angemessene Bedeutung			zu geringe Bedeutung	
im Rahmen der Prioritätensetzungen der Gemeinden	2	2	9	23	4	10	6
im Rahmen der Förderpolitik des Landes (gemessen an den Fördermöglichkeiten der Periode 2007-2013)	1	0	4	12	11	15	13

13 Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).

	Ja, trifft voll und ganz zu			Nein, trifft nicht zu	
Aussagen zum Zustand des Wegenetzes in Ihrer Gemeinde:					
Das Wegenetz ist im Großen und Ganzen den Anforderungen entsprechend ausgebaut.	2	11	15	18	10
Die vorhandene Wegedichte ist für einige Nutzungsansprüche nicht ausreichend, weshalb neue Wege gebaut werden müssten.	2	10	6	17	21
Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.	6	9	10	16	15
Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.	15	17	13	8	3
Tragfähigkeit oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.	37	13	2	1	2
Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Amt in der Vergangenheit nicht noch stärker in Anspruch genommen?					
Die Finanzkraft der Gemeinde reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	20	9	7	12	7
Die Gemeinde hatte andere Prioritäten.	7	11	17	9	12
Die Informationen über die Möglichkeiten der Wegebauförderung waren unzureichend.	3	4	9	14	26
Die Entscheidungsträger in der Gemeinde entschieden sich nicht schnell genug.	0	2	11	14	29
Die Personalressourcen der Gemeinde reichten für die Abwicklung weiterer Maßnahmen nicht aus.	4	10	8	13	21

14 Wie bewerten Sie den zukünftigen Bedarf in ihrer Gemeinde für die Jahre 2014-2020 hinsichtlich folgender Maßnahmen?

	sehr hoch				eher gering			
Ausbau ländlicher Wege	17	10	9	11	3	4	2	
Unterhaltung ländlicher Wege (nicht förderfähig!)	18	17	11	10	0	0	0	
Ausbau innerörtlicher Wege	8	11	12	10	6	6	3	
Erneuerung von Brücken und Unterführungen	9	8	7	17	6	8	1	
Sonstige Infrastrukturvorhaben in der Gemeinde	5	9	10	21	7	3	1	

15 Gibt es in der Gemeinde Überlegungen über die Ausdünnung des Wegenetzes (z. B. Sperrung oder Rückbau von Wegen)?

	Ja, wurde bereits mehrfach umgesetzt	Ja, wurde bereits in Einzelfällen umgesetzt	Wird in einzelnen Orten intensiv geprüft	Wird vereinzelt erwogen	Nein, spielt keine Rolle
Sperrung von Wegen	1	4	2	9	40
Entwidmung von Wegen	1	5	3	10	37
Rückbau von Wegen	2	4	2	11	37
Übertragung in andere Trägerschaft	2	1	3	13	37

16 Wenn Sie das Förderverfahren zum Ländlichen Wegebau in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen? Welche Wünsche hätten Sie für die kommende Förderperiode?

Besonders hilfreich war:

1. die relativ prompte Auszahlung des Investitionszuschusses
2. Beratung durch AFL,
3. zentrale Ansprechpartner bei der LGLN
4. Ansprechpartner im Amt für Landentwicklung
5. Informationen über Fördermöglichkeiten
6. dass durch die Fördergelder überhaupt Maßnahmen mit Erhöhung der Tragfähigkeit ausgeführt werden konnten

7. Unterstützung durch die Förderbehörde bei Fragen zur Antragstellung.
8. die Zusammenarbeit mit dem AfL xy
9. Hervorragende Zusammenarbeit mit der bzw. Unterstützung durch die örtliche Bewilligungsstelle
10. gute Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern / deren gute örtliche Sachkenntnis
11. Unterstützung/Beratung durch die Bewilligungsstelle (AfL) war sehr gut
12. Gute Beratung und Betreuung durch das AfL

Besonders hinderlich war:

13. die mit hohem Zeitaufwand verbundene Antragstellung bis zur Bewilligung
14. Unklarheit, ob Mittel zur Verfügung stehen oder nicht, teilweise „überraschende“ Bewilligungen zum Jahresende, so dass dann schnell gebaut werden musste, häufiger Wechsel bei Ansprechpartnern
15. Aufwand für Förderanträge
16. Ausschreibungsverfahren des Planers, besser: Anbindung an HOAI; Planungsaufwand mit Kosten vor Antragstellung
17. umständliche Umsetzung bei zusätzlichen Arbeiten/Nachträgen, Nachtragsangebot mit Vermerken muss bei LGLN vorliegen und vor Beauftragung bestätigt werden, in der Praxis nicht durchführbar. Hier sollten ggf. Mittel in Höhe von 10-20% der Kostensumme zur Verfügung stehen, die für solche Leistungen auch in die Förderung eingebracht werden können; fehlende klare Aussagen für Haushaltsanmeldungen, ob Maßnahmen ausgeführt werden können.
18. späte Bewilligung der Maßnahmen im Spätsommer oder Herbst, so dass in den Wintermonaten gebaut werden musste; z. T. zu kurze Bewilligungszeiträume, um die Maßnahmen bei schlechter Witterung mängelfrei umzusetzen
19. dass Wege über 3 m Breite nur bis 3 m gefördert werden. Die darüber hinaus gehende Breite geht voll zu Lasten der Gemeinde. Dies muss künftig dem heutigen landwirtschaftlichen Verkehr mit wesentlich größeren und schwereren Fahrzeugen Rechnung tragen.
20. leider zu wenig Fördermittel; die Auswahl der beantragten Wege nach der erschlossenen Fläche. Priorität und Punktevergabe, so dass einige Wege nicht gefördert werden konnten.
21. Aus hiesiger Sicht werden die Förderrichtlinien/-regelungen auf Landesebene zunehmend ausgeweitet und komplizierter gemacht, was nicht immer nachvollziehbar ist und wodurch sich für die Gemeinden zusätzliche Probleme und immer größerer Aufwand ergeben. Zu nennen ist hier (insbesondere): 1.) Unsere Gemeinde ist Mitglied einer Samtgemeinde, von der die Verwaltungsgeschäfte abgewickelt werden. Die Samtgemeinde hat (wie sicherlich viele andere kleine Kommunen auch) kein eigenes technisches Personal für die Umsetzung (Planung, Bauleitung etc.) von Wegebaumaßnahmen, so dass externe Ingenieurbüros beauftragt werden müssen. Die Vorgabe aus der Förderung, auch bereits diese Ingenieurleistungen dem Preiswettbewerb zu unterstellen (auszuschreiben o. ä.) und dann logischerweise getrennt zum einen für die Planungsphase und zum anderen für die (möglicherweise erst Jahre später kommende) Ausführungsphase, wird sehr kritisch gesehen, da dies erhebliche Probleme für die Gemeinde nach sich zieht. 2) Die vorgegebene Beurteilung zur Erschließungseffizienz nach der Größe der direkt am Weg angrenzenden / unmittelbar vom Weg erschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zu hinterfragen. Dieser Maßstab ist aus hiesiger Sicht nicht geeignet, da die Größe der direkt angrenzenden Flächen mehr oder weniger zufällig ist, und nicht alles über die Bedeutung des Weges für die Landwirtschaft aussagen kann. So kann es sein, dass ein für die Landwirtschaft bedeutender Weg, der z. B. eine Sammelfunktion für das weiterführende Wegenetz hat, nur deshalb keine Chancen auf eine Förderung hat, weil von ihm (im Vergleich zu anderen Wegen) nicht genügend Flächen unmittelbar erschlossen werden. Hier sollte zumindest auch einbezogen werden, welche Bedeutung der Weg in der Gesamtbetrachtung hat.
22. sehr aufwendige Antragstellung ohne Kenntnis, ob und wann eine Bewilligung möglich ist.
23. Fördermittel reichten nicht aus, um alle beantragten Fördermaßnahmen durchzuführen.
24. die wechselnden Inhalte/Anforderungen an das „Ranking“ gemeldeter Maßnahmen bei der Bewilligungsbehörde

25. geringe Ausstattung mit Fördergeldern; teilweise zu knapp bemessene Bewilligungszeiträume; sehr umfangreiche Antragsformulare
26. bewilligte Wegebreiten von 3 m unzureichend, dadurch Schwierigkeiten im Begegnungsverkehr und aufwendige Nachfolgeunterhaltung notwendig
27. Der enorme bürokratische Aufwand für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel. Im Laufe der Zeit wurden immer mehr Nachweise gefordert. Ähnliches gilt auch für die bei der Antragstellung vorzulegenden Unterlagen, die einen kostenintensiven Planungsaufwand bedingen, obwohl nicht feststeht, ob die Maßnahme später tatsächlich gefördert wird. Dadurch wird viel Geld ausgegeben, ohne dass später Maßnahmen realisiert werden.
28. Die Kriterien für das Ranking sind der Landbevölkerung nicht zu vermitteln Bei ländlichen Wegen wird die Erschließung von Ackerflächen unterbewertet.
29. Ausschlusskriterien bei kurzen Wegen – auch diese sind notwendig!
30. bürokratischer Aufwand für Antragstellung und Abwicklung.

Meine Wünsche für die kommende Förderperiode sind:

31. Auflagen an die Landwirtschaft, die Oberflächen so zu gestalten, dass „Freizeitnutzung“ (Radfahren) besser möglich ist.
32. Mittelzusagen im Vorjahr, damit im HH geplante Maßnahmen auch umgesetzt werden können
33. mehr Fördermittel
34. einfache Handhabung des Förderverfahrens, so dass auch kleine Gemeinden mit weniger Personal eine Umsetzung leisten können
35. dem Zustand der Wege sollte bei der Bewertung der Anträge eine höhere Rolle zukommen
36. das Antragsverfahren sollte einfacher werden
37. mehr finanzielle Mittel; Förderung von Verbreiterungen der Wirtschaftswege, 3 m breite Wirtschaftswege sind für die Fahrzeuge, die in der heutigen Zeit in der Landwirtschaft eingesetzt werden, nicht mehr ausreichend!
38. Neben der Kofinanzierung führt auch der Flächenfaktor zu Nachteilen der Mitgliedsgemeinden gegenüber der Einheitsgemeinde. Diese Nachteile müssen kompensiert werden. Die hohe Belastung der Wirtschaftswege durch immer größere landwirtschaftliche Geräte ist enorm. Hier muss ein Umdenken geschehen.
39. Vollförderung für die Umsetzung von Wegebaumaßnahmen; Vereinfachung der Förderrichtlinien; Förderung der laufenden Unterhaltung von wassergebundenen Decken bei Wirtschaftswegen
40. Fortsetzung der Fördermaßnahme; Bereitstellung von Haushaltsmitteln
41. Aufrechterhaltung und Anhebung der Fördersätze; Vereinfachung des Antragsverfahrens; Verlängerung der Ausführungszeiten; Anpassung der Ausbalkriterien an die aktuellen Erfordernisse, z. B. Fahrbahnbreiten >3,5 m
42. Förderung der Verbreiterung von Wegen; mehr Flexibilität und Fachwissen in den Behörden in Bezug auf die bauliche Umsetzung der Maßnahmen und die Anerkennung von Änderungen, die sich hieraus ergeben.
43. dass der landwirtschaftliche Wegebau außerhalb der Flurbereinigung in gleichem Umfang gefördert wird wie in der Förderperiode 2007-2013, die Förderbedingungen im Hinblick auf Ausbaubreiten und Tragfähigkeit den Ansprüchen des heutigen landwirtschaftlichen Verkehrs angepasst werden.
44. Künftig sollte eine Förderung bis 4,0 m Breite erfolgen. Die Breite ist damit zu begründen, dass die landw. Fahrzeuge immer größer und damit ein breiter Radabstand die Regel werden. Bei einer Ausbaubreite von nur 3,0 m fahren die Fahrzeuge regelmäßig auf den Kanten der befestigten Fahrbahn. Hierdurch wird ein Abbrechen dieser Kanten hervorgerufen. Schäden an der Fahrbahn sind dadurch zeitnah nach dem Ausbau zu befürchten.
45. Planungen und Vorgaben, die ohne Ingenieur oder Architekt möglich sind. Kleinere Gemeinden auch mit geringeren Auftragsvolumen fördern.

46. landwirtschaftliche Wege zu fördern, auch wenn sie reine Ackerflächen oder z. B. Waldstücke erschließen. Angemessen hohe Förderquoten >50%, besser 75%.
47. ausreichende Bereitstellung von Fördermitteln (und dass die Gemeinden natürlich auch genügend Mittel zur Kofinanzierung habe).
48. Vereinfachung / Verbesserung der Förderrichtlinien mit Überprüfung der Reglementierungen.
49. mehr Mittel bereitstellen; Verbreiterung bis 4,0 m förderfähig gestalten
50. Vereinfachung der Antragstellung; Vorauswahl treffen und nur für die Wege, für die eine Förderung realistisch ist, detaillierte Angaben nachfordern.
51. Bereitstellung ausreichender Fördermittel und Anhebung des Fördersatzes; finanzschwache Flächengemeinden sind ohne finanzielle Förderung nicht in der Lage, ihre Wirtschaftswege entsprechend den heutigen Anforderungen auszubauen bzw. zu unterhalten.
52. die förderfähige Breite der ländlichen Wege zu erhöhen (mind. 4 m) bzw. eine ausreichende Seitenraumbefestigung zu fördern
53. Änderungen von Zuwendungsvoraussetzungen seitens der Bewilligungsbehörden rechtzeitig transportieren.
54. Stärkere Möglichkeit zum Ausbau, ggf. über Wegegenossenschaften; Förderung neuer Finanzierungsmodelle zur Erprobung (z. B. Schiffdorfer Modell)
55. Gut bestückte Fördertöpfe; gut verständliche Antragsformulare; längere Bewilligungszeiträume; Übertragbarkeit der Fördergelder auf nachfolgende Haushaltsjahre; Beibehaltung des Fördersatzes
56. Die maximale Ausbaubreite überdenken (den landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten angepasst)
57. Erhöhung des Ansatzes für Fördermittel durch das Land; Reduzierung des bürokratischen Aufwandes für die Antragstellung und den Verwendungsnachweis; Vertrauen der Bewilligungsbehörden in die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Kommunen, die ja ohnehin schon von den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern detailliert geprüft werden; Vermeidung von Doppelt-/Mehrfachprüfungen (evt. Durch Verlegung von Zuständigkeiten auf die örtlichen Rechnungsprüfungsämter)
58. Wichtig ist die Förderung von Wegeverbreiterungen entsprechend der maschinellen Entwicklung in der Landwirtschaft.
59. Beibehaltung der Förderquote, keine Kürzung der Mittel.
60. Es sollten weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden.
61. Höherer Fördersatz, vereinfachtes Verfahren, Ausdehnung auf Unterhaltungsmaßnahmen.

An wen können wir ggf. uns bei Rückfragen wenden?

Name: _____

Telefon, E-Mail: _____

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!